

Periodische Beurteilung im städtischen Lehrdienst 2024; Clearingverfahren zur Sicherstellung des einheitlichen Beurteilungsmaßstabs; Beurteilungsverfahren

Allerheiligenferien
28.10.2024 – 31.10.2024
(jeweils gem. Ferienordnung)

Weihnachtsferien
23.12.2024 – 03.01.2025

Faschingsferien
03.03.2025 – 07.03.2025

Osterferien
14.04.2025 – 25.04.2025

Pfingstferien
10.06.2025 – 20.06.2025

Sommerferien
01.08.2025 – 15.09.2025

Allerheiligenferien
03.11.2025 – 07.11.2025

Festlegung der Beurteilungstendenzen

Prüfung der Beurteilungstendenzen

Entwurfsverfahren / Eröffnung

1. Juli 2024 und Oktober 2024

- **Schulungen** zum Beurteilungsjahr 2024 im Lehrdienst für alle Entwurfsverfasser*innen und Beurteiler*innen (berufliche Schulen: 22.07. – 30.07.2024; allgemeinbildende Schulen: 15.10. – 23.10.2024)
- Information in den Direktorenkonferenzen 2024/2025 zeitnah nach Schulbeginn

2. zeitnah nach Schulbeginn 2024/2025

- GL 10 leitet das **Vollzugsrundschreiben** zum Beurteilungsjahr 2024 an die Geschäftsbereiche, auch zur Weitergabe an die Schulleiter*innen, die Schulleiter*innen kommunizieren das Vollzugsrundschreiben an die erweiterte Schulleitung (EWS)
- Die Geschäftsbereiche organisieren in eigener Verantwortung **Gesprächsrunden mit den Schulleiter*innen** gemäß C.IX der BeurteilungsRL-LK, die Schulleiter*innen dementsprechend mit der EWS:
 - Austausch über Sichtweisen zu Anforderungen / Leistungserwartungen und den Anforderungen eines einheitlichen Beurteilungsmaßstabes
 - für Schulleiter*innen bspw. in einer Direktorenkonferenz

3. Ziel bis 04.10.2024

Versand der Namenslisten für die zu beurteilenden Personen an die Schulen bzw. die Geschäftsbereiche (sog. **Clearinglisten**)

4. bis 15.11.2024

- Schulleiter*innen bzw. EWS legen jeweils vorläufiges Gesamturteil fest. Dazu wird die von GL 10 erstellte Namensliste entsprechend befüllt.
- Schulleiter*innen leiten die befüllte Namensliste dem Geschäftsbereich zu
- Geschäftsbereich leitet die befüllten Namenslisten für die Schulleiter*innen an GL10

1. 18.11.2024 bis 17.01.2025

- Der Geschäftsbereich gibt die jeweiligen Beurteilungstendenzen in **paul@** ein, für die Schulleiter*innen gibt sie GL 10 ein.
- Der Geschäftsbereich prüft in eigener Verantwortung **für die einzelne Einrichtung sowie einrichtungsübergreifend**
 - a) die korrekte Anwendung des Beurteilungsmaßstabs sowie die Ausgewogenheit der vorläufigen Gesamturteile anhand der entsprechenden Dimensionen (Gesamturteil, männlich/weiblich, Vollzeit/ Teilzeit, Ausschöpfung der Beurteilungsskala)
 - b) fordert gegebenenfalls bei Nichteinhaltung der Orientierungshilfe bei den Schulleiter*innen entsprechende Begründungen an
- Bei Bedarf
 - a) führt die*der Schulleiter*in Einzelgespräche mit seiner EWS
 - b) führt der Geschäftsbereich Einzelgespräche mit der*dem Schulleiter*in
 - c) wird eine geschäftsbereichsinterne Abstimmung hergestellt

2. 20.01.2025 bis 07.02.2025

Information von **R** durch GL über die Clearingdaten

3. 18.11.2024 – 28.02.2025

Entwurfsverfasser*in erstellt parallel **Erstentwurf**

1. 10.02.2025 bis 28.02.2025

Prüfung, ggf. Nachjustierung und **Freigabe der Clearingdaten** durch R und Information des Geschäftsbereichs durch GL

2. 03.03.2025 bis 14.03.2025

Der Geschäftsbereich informiert Schulleiter*innen und über diese die EWS
→ Freigabe für das Finalisieren der periodischen Beurteilungen

3. ab 17.03.2025

- 3.1 abschließende Erstellung des Beurteilungsentwurfs durch Entwurfsverfasser*in
- 3.2 Aushändigung des Entwurfs mindestens zwei Kalendertage vor dem Entwurfsgespräch
- 3.3 Entwurfsgespräch
- 3.4 Zeit für Stellungnahme (3 Wochen)
- 3.5 Weitergabe des Beurteilungsentwurfs an GL 10 (ab der Ebene EWS); von dort Einbindung der*des zuständigen Beurteiler*in
- 3.5. evtl. Beurteilungsgespräch

4. bis 31.10.2025

Eröffnung der periodischen Beurteilungen und Abgabe bei GL 10